



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Waffenverbot in Schleswig-Holsteins ÖPNV**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2024 einem Teil des sogenannten Sicherheitspakets der Bundesregierung zugestimmt. In der Folge ist eine Änderung des Waffenrechts in Kraft getreten, die den Ländern einen größeren Spielraum für Waffenverbote in der Öffentlichkeit gibt. Der Landtag begrüßt, dass in Schleswig-Holstein von dieser Änderung mit Blick auf größere Veranstaltungen bereits Gebrauch gemacht wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ermächtigung gemäß § 42 Absatz 5 WaffG zu nutzen, um in Rücksprache mit den Kommunen ein Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Weg zu bringen. Dabei soll es - nach dem Vorbild der Hamburger Verordnung vom 10. Dezember 2024 - Ausnahmen für berechnigte Personen geben.

Begründung:

Ein hohes Sicherheitsgefühl ist entscheidend für die Akzeptanz des ÖPNV. Auch in Schleswig-Holstein kam es in den vergangenen Jahren zu einer Reihe von Gewalttaten im ÖPNV, nicht zuletzt der erschreckenden Messerattacke in einem Regionalzug bei Brokstedt.

Ein umfassendes Waffen- und Messerverbot in Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs schafft für die Sicherheitsbehörden zusätzliche Kontrollmöglichkeiten. Ziel des Verbots soll es sein, das Entdeckungsrisiko von Waffen zu erhöhen und damit Konflikte mit Waffen präventiv zu vermeiden. Das Waffenverbot sorgt darüber hinaus für Klarheit und

Handlungssicherheit im länderübergreifenden ÖPNV, mit Blick auf das in Hamburg bereits in Kraft getretene Waffenverbot.

Niclas Dürbrook  
und Fraktion